

Antrag zur Verwendung des Logos der Stadt Wipperfürth

(Stand: 07.02.2011)

Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Nutzung des städtischen Logos für nichtkommerzielle Werbezwecke, Homepages etc. Für die Nutzung des Stadt-Logos gelten folgende Regelungen.

1. Die Verwendung des Stadt-Logos obliegt grundsätzlich allein der Stadt Wipperfürth. Für nichtkommerzielle Werbezwecke, insbesondere in Druckwerken und Websites gestatten wir die Nutzung unter den nachfolgenden Bedingungen. Die Verwendung des Stadt-Logos ist aber generell im Vorhinein genehmigungspflichtig.
2. Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn der Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird, die Verwendung des Stadt-Logos das Ansehen der Stadt Wipperfürth weder beeinträchtigt noch schädigt und der Verwendung ein örtlicher Bezug zugrunde liegt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht.
3. Die Genehmigung ist rechtzeitig vor der Verwendung/Änderung durch Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Antrages an die Adresse: **Stadt Wipperfürth, Pressestelle, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth** zu beantragen. Dem Antrag legen Sie bitte einen Vorentwurf des Druckwerkes oder der Darstellung auf der Homepage sowie bei elektronisch zugänglichen Seiten zusätzlich deren URL bei.
4. Die Nutzung ist erst nach entsprechender schriftlicher Freigabe durch die Stadt Wipperfürth und ausschließlich in der genehmigten Art und Weise gestattet.
5. Änderungen der genehmigten Nutzung in Art und Gestaltung sind vor der Umsetzung erneut genehmigungspflichtig.
6. Bei Nutzung des Logos in HTML-Dokumenten oder Websites muss es einen Hyperlink auf die Seite der Stadt Wipperfürth (www.wipperfuert.de) enthalten. Die städtische Seite ist dabei in einem neuen Fenster vollständig neu zu laden, ohne dass sie in einen Rahmen gesetzt wird.
7. Das Logo darf ausschließlich in der vorliegenden Form verwendet werden. Eine Veränderung oder Ergänzung sowie Verfremdung durch Schlagschatten oder 3-D-Effekte ist untersagt. Die Skalierung unter Wahrung der Proportionen ist zulässig.
8. In mehrfarbigen Druckwerken bzw. Websites ist das Logo farbig zu drucken bzw. darzustellen. Die Darstellung soll möglichst auf weißem Hintergrund erfolgen.
9. Folgende Darstellungen und Farben sind zulässig:



Farben



Euroskala: C=0, M=0, Y=0, K=100
HKS: 97
RGB: 0/0/0



Euroskala: C=100, M=30, Y=0, K=0
HKS: 44
RGB: 0/106/179



Euroskala: C=65, M=0, Y=80, K=0
HKS: 64
RGB: 36/151/43



Bei Graustufenumsetzung
Euroskala: C=0, M=0, Y=0, K=70
RGB: 113/113/113



Bei Graustufenumsetzung
Euroskala: C=0, M=0, Y=0, K=40
RGB: 178/178/178

10. Die Genehmigung kann jederzeit durch die Stadt Wipperfürth widerrufen werden.

Das Logo wird elektronisch in den Bitmap- (**GIF, JPG, TIF**) oder dem Vektor-Format (**EPS**) zur Verfügung gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie durch eine Genehmigung nicht gleichzeitig auch zur Verwendung des Stadtwappens berechtigt sind. Sollten Sie hieran interessiert sein, bitten wir um spezielle Anfrage.

Antragsteller:

Name / Firma:

Abteilung:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

eMail:

Verwendungszweck / URL: (bitte Vorentwurf beifügen)

.....

.....

.....

Die vorgenannten Bedingungen zur Nutzung des Stadt-Logos werden hiermit anerkannt.

.....

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Den Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den Anlagen an die Adresse: **Stadt Wipperfürth, Pressestelle, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth** zurücksenden.